

# GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



<b>BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich</b>	<b>Nr.: KLM/BV/094/2021</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Luz, Kathleen</b>	<b>28.09.2021</b>
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Gemeinderat Klostermansfeld	14.10.2021

## Satzung für ehrenamtlich tätige Bürger mit örtlich bezogenen Aufgaben

### Beschlussbegründung:

Im Rahmen der letzten Sitzung des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses wurde durch die Mitglieder und den Bürgermeister angeregt, eine Entschädigung für ehrenamtlich engagierte Bürger mit bestimmtem Aufgabenbezug zu zahlen. Dabei geht es aktuell um die Übernahme der Aufgabe als Spielplatzpate.

Seitens der Verwaltung wurde ein Entwurf für eine entsprechende Satzung formuliert.

Zu beachten ist hierbei § 35 KVG LSA. Danach hat der ehrenamtlich Tätige Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen und seines Verdienstausfalls. Bei Personen, die keinen Verdienst haben, wird als Ersatz für die aufgewendete Zeit eine angemessene Pauschale gewährt.

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung für ehrenamtlich tätige Bürger mit örtlich bezogenen Aufgaben in der vorliegenden Fassung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Entschädigung wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 berücksichtigt.

**Anlagen:**

Satzung im Entwurf

**Beratungsergebnis:**

<b>Anwesend:</b>	<b>Dafür:</b>	<b>Dagegen:</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>laut Beschlussvorschlag</b>	<b>abweichender Beschluss</b>